

## Anforderungen zur Beantragung der ehrenamtlichen Beihilfe Stand 30.03.2018

für den Erstantrag:

- Mindestalter 18 Jahre!
  - für den Erstantrag müssen die beiden Formulare ausgefüllt werden (das, was jedes Jahr ausgefüllt werden muss und zusätzlich das Formular für den Erstantrag)
  - es werden 80h Ausbildung benötigt (davon sind nur 40h der Modulkurs)!!
  - weitere anrechenbare Fortbildungen: Rovercamp, TSL, Zoom, BST (mit jeweils 10h) und der Erste-Hilfe-Kurs (6,75h (9 Unterrichtsstunden á 45min))
  - alle Fortbildungen der Diözese benötigen keinen Nachweis in dem Formular, wir gleichen die Namen mit den Listen der Diözese ab
  - die Fortbildungen zählen erst ab dem Ende des Modulkurses!
  - diese 80h müssen NICHT alle in einem Jahr gemacht werden, d.h. man kann das z.B. auch auf zwei oder mehr Jahre verteilen!
  - nach den 80h kann die Beihilfe sofort beantragt werden, allerdings beginnt der Zeitraum für die Beihilfe erst nach der letzten Ausbildungsstunde (d.h. der letzten Fortbildung)! (z.B. letzte der 80 Ausbildungsstunden am 03.06.16 → Beihilfe für 2016 wird nur anteilig ab dem 03.06. ausgezahlt)
  - es wird eine aktuelle (nicht älter als 3 Jahre) Erste-Hilfe-Ausbildung (9 Unterrichtsstunden á 45min) benötigt!
  - Pädagogikstudenten (mind. 3 Semester abgeschlossen) benötigen für den Erstantrag nur den Erste-Hilfe-Kurs und eine Weiterbildung von einem Wochenende pro Jahr für die
- 
- Folgeanträge: (für den Antrag 2021 geändert am 10.05.2021):
  - es muss pro Jahr eine Fortbildung (s.o., mind. 10h) besucht werden (auch Pädagogik-Studenten!) → in 2021 gilt der Nachweis einer Fortbildung (alternativ zu Präsenz- auch themenbezogenes online Seminar möglich)
  - Der Antrag muss von Euch und vom Stammesvorstand unterschrieben werden. Bitte teilt uns zeitnah mit, falls sich eure Kontoverbindung ändert!
  - Die ehrenamtliche Beihilfe ist auf maximal 250 Euro pro Person begrenzt. Das bedeutet: Wenn das Budget nicht ausgereizt wird, bekommt man 250 Euro für das komplette Jahr. Ansonsten kann der Betrag entsprechend niedriger ausfallen (abhängig von der Anzahl der Beantragungen).
- 
- Die Abgabefrist für den Antrag endet jeweils Ende März des folgenden Jahres!